

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtzer Entwurff der göttlichen Warheiten

Outrein, Johannes Til, Salomon

Franckfurt am Mayn, MDCCXXIX.

VD18 13270877

Das XI. Capitel. Von der Rechtfertigung und Heiligung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inchination of the Inc

nach GOtt geschaffen ist, in rechtschaffener Gerechtige feit und Beiligkeit.

Col.3. v 10. Ziehet den neuen Menschen an, der da verneuert wird zu der Erkantnuß nach dem Sbensbilde des, der ihn geschaffen hat.

2. Cor. 5. v. 17. Ist jemand in Christo, so ist er eine

neue Creatur.

X.

der

lich

lich

11/2

un=

Itt

em

viel

ich t

) in

1 fie

em

en,

fie

urt

ohs

rt,

ers

Der

ach

Wall &

11. Fr. Ift der Beruff und die Biedergebure nicht traffrig und überwindend?

Untw. Ja frenlich: Dieweil er alles, was widerstes

hen mag, auß dem Willen wegnimmt?

Eph.1. v. 19.20. Daß ihr erkennen möget, welche da sen die überschwengliche Gröffe seiner Kräfften an und, die wir glauben nach der Bürckung seiner machtigen Starcke, welche er gewürcket hat, in Christo, da er ihn von den Toden aufferwecket hat, und gesest zu seiner Rechten im Himmel.

Joh. 6. v. 44. Es fan niemand zu mir kommen, es sen dann, daß ihn ziehe der Batter, der mich gesande hat, und ich werde ihn aufferwecken am jungsten Zage.

12. Fr. Kan ber Menich wol ju G Derkommen/wann ibn die innerliche Enade nicht gleber?

Untw. Mit nichten.

Job 6 v.44.65. Siehe droben Fr. 11. Niemand fan zu mir kommenzes fen ihm dann von meinem Batter gegeben.

Bohel. Salom. 1. v. 3. Zeuch mich dir nach, so

lauffen wir.

Das XI. Capitel Tangu

Don der Rechtfertigung und Heiligung. 1. Fr. Bas für Bothbaten empfängt ein armer Sunder in der Rechtfertigung?

Antw. Eine Loffprechung von seiner Schuld (a)

ge

ha

ger

CÍ

307

Det

For

che

du

rec

6

adi

றி

du

Dat

Gie

For

(3)[

5.

und eine Zuweisung des Nechts zum ewigen Leben (b) Worauß folget ein Stand der Versöhnung und Unsehmung zu Kindern.

(a) 1. Joh. 1. v. 7. So wir im Licht wandeln, wie er im Licht ist, so haben wir Gemeinschafft untereinander, und das Blut Jesu Christi, seines Sohns, machet

uns rein von aller Gunde.

Aom. 8. v. 33. 34. Aber will die Auferwählten Gottes beschuldigen? Gottist hie, der gerecht machet. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch aufferwecketist, welcher ist zur Rechten Gottes, und vertritt uns.

(b) Dan.9.0.24. Siebengig Wochen find bestimt (Hebr. abgehauen) über dein Volck und deine heilige Stadt, so wird dem Ubertretten (Ubsall) gewehret, sind die Sunde zugesiegelt, und die Missethat versuh-

net, und die ewige Gerechtigkeit gebracht.

Rom. 5. v. 8.10. Darum preiset Gott seine Liebe gegenuns, daß Christus für und gestorben ist, da wir
noch Sünder waren, so werden wir vielmehr durch ihn
behalten werden für dem Zorn, nachdem wir durch sein
Blut gerecht worden sind. Dann so wir Gott versohnet sind, durch den Tod seines Sohns, da wir noch
Feinde waren, vielmehr werden wir selig werden, durch
fein Leben, so wir nunversöhnet sind.

2. Fr. Was ift Rechlferrigen für ein Werd Gottes?

Antw. Es ist die ander Wolthat und Werck der Gnade Gottes in Zueignung der Seligkeit, worinn GOtt vermöge des Rechts dem Menschen, der an sich selbst ein Schuldner war, nun aber durch den Glauben Christum angenommen hat, und des wegen ausst gesnaueste mit ihm vereiniget ist, und der Genugthuung Christi willen von der Schuldloß spricht, und wegen desselben zugerechneten Gerechtigkeit das Recht zum Leben zuweiset.

XI.

(b)

Un=

ie er

der,

thet

lten

bet.

ben

aur

imt lige

ret.

ul)s

ges

wir

ihn

fein

pero

roch

urch

ber

rinn

fich

iben

ges

ung

egen

.Fr.

6

3. Fr. Bie fomme &Det darju/ daß er einen Gunder rechtfereisger; um weßwillen thut er das?

Antw. Um Christi willen, der für den Sünder genug gethan (a) und das Recht des Gesetzes erfüllet hat. (b)

(a) Kom. 3. v. 24. Wir werden ohne Berdienst gerecht auf seiner Gnade, durch die Erlosung, so durch

Christum JEfum geschehen ift.

(b) Rom. 8. v. 3.4. Siehe droben Cap. 8. Fr. 10.

4. Fr. Wie werden wir durch den Glauben gerechtfertiget?

Antw. Vermög der Annehmung, als durch ein Mittel, durch welches wir mit Christo vereiniget wers den, und an allen seinen Wolthaten Gemeinschafft bestommen.

Rom. 3. v. 24.25.28. Siehe droben Fr. 3. Welden G-Ott hat vorgestellet zu einem Gnaden-Stuhl, durch den Glauben in seinem Blut, damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete in dem, daß er Sünde vergibt, welche biß anher blieben war, unter gottlicher Gedult. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesehes Werck, allein durch den Glanben.

Phil.3.v.9. Auff daß ich in ihm erfunden werde, daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit, die auß dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christum kommt, nemlich die Gerechtigkeit, die von Gott dem

Glauben zugerechnet wird.

5. Fr. Ronnen dann nicht unfere gute Werche unfere Gerechtige feit vor GOtt/ oder ein Stuck derfelben fenn?

Antw. Mit nichten.

Rom. 10. v.3. Siehe droben Cap. g. Fr. 10.

Gal 3. v. 11. Daß durch das Geses niemand ge-

he

De

O

els

he

10

K

un

mi

Dei

bet

M

50

ein

recht wird vor & Det, ift offenbahr, dann der Gerechte wird feines Glaubens leben.

Spr. Sal 20.09. Wer kan sagen: Ich bin rein in meinem Berken? und lauter von meiner Sunde?

1. Joh. 1. v. 8. 9. Sowir fagen: Wir haben keine Sunde, so verführen wir und felbst, und die Warheit ist nicht in und. So wir aber unsere Sunde bekennen, so ist er getreu und gerecht, daß er und die Sunde versgibt, und reiniget und von aller Untugend (Ungerech; (tigkeit.)

6. Fr. Muffen wir dann teine gute Werckethun? Untw. Nothwendig: (w) dieweil sie ein Beweiß

unfer Rechtfeitigung (b) fennd.

(a) Eph.1. v.12. Auff daß wir etwas senn zu Lob

feiner Berelichkeit, die wir auff Chriftum hoffen.

Eph.2.v.10. Wir sennd sein Werck geschaffen in Christo JESU zu guten Wercken, zu welchen GOtt uns zuvor bereitet hat , daß wir darinnen wandeln sollen.

Tit. 1. v 12. Er züchtiget uns, daß wir sollen verläugnen das ungottliche Wesen, und die weltliche Luste, und züchtig, gerecht und gottselig leben in

dieser Welt.

(b) 1 Petr. 2. v 9, Ihr fend das außerwählte Ge-

7. Fr. Bas ift die Beiligung?

Antw. Sie ist die dritte Wolthat der Zueignung, worinn GDEE durch seinen Geist dem wiedergesbohrnen und gerechtsertigten Menschen, so wider die Luste seines Fleisches zu streitengibt, daß er von dem Unstath der Sünden je mehr und mehr gereiniget wird, und einen Wachsthum des geistlichen Lebens bekommt.

1.Cor.

XI.

dite

rein

eine

heit

ien,

oer =

ech:

veiß

806

nin

Ott

deln

ber=

iche

in

Jjes

ng,

ges

Die

em

get

ens

or.

61

1. Lor. 6. v. 11. Thr fend abgewaschen, ihr fend gebeiliget, ihr fend gerecht worden, durch den Ramen bef DERNA Jesu, und durch den Geist unsers GiDttes.

Eph. 1. v.4. Erhat uns erwählet durch Chriftum, ehe der Welt Grund geleget mar, daß wir folten fenn heilig und unsträfflich vor ihm in ber Liebe.

8. Fr. 2Bas ift für ein Unterscheid zwischen der Rechtfertigung

und Deiligung? Untw. Daß die Rechtfertigung den Gunder loß spricht, und die Zeiligung einen Beweiß der Rechtfertigung gibt : Die erste nimmt die Schuld, und die andere den Unflath der Gunden weg.

9. Fr. Ift uns folde Beiligung auch nothig? Untw. Das lehret uns Paulus.

Bebr. 12. v. 14. Jaget nach dem Friede gegen jederman, und der Heiligung, ohne welche wird niemand den Herrn Jesum sehen. Siehe auch

Matth. 5. v.8. Gelig find die reines Berkens find,

benn fie werden W. Ott schauen.

Plal. 15. v. 2. Ber ohne Wandel (Bebr. in feinem Berken) einher gehet, und recht thut, und redet die

Warheit von Bergen, der wird wol bleiben.

Pfal. 24. v. 3. 4. Wer wird auff des SENNN Berg geben? und wer wird stehen an feiner heiligen Statte? ber unschuldige Sande hat, und reines Bergens ift.

Eph. 4. v. 23. 24. Siehe droben §. 10. Fr. 10. so Fr. Sennd die Rechtfertigung und Beiligung ungertrennlich

beveinander? Untw. Ja: Darum werden fie burchgehends beneinander gefügt.

1. Cor. 1. v. 30. Giehedroben s. 8. Fr. 7.

1. Cor. 6. v. 11. Giehe droben Gr. 7.

(2) 4